



Abonnementspreis vierteljährlich mit „Ausstrich Sonntagsblatt“ u. „Blätter für Unterhaltung und Belehrung“ bei den Aufträgern 1,40 Mk., in den Ausgabestellen 1,50 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Landbriefträger-Befehlsgeld 1,95 Mk. Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet. Redaktion und Expedition: Allenburger Schulplatz 5. Redakteur: Gustav Adolph Leibholz in Merseburg. Sprechstunde: 1-2 Uhr Mittags.

Insertions-Gebühr für die 4 gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 18/10 Pf. für Privat- in Merseburg und Langensalza 10 Pf. für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Compilierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Recitamen außerhalb des Inseratenteils 30 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft. Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen.

Das „Merseburger Kreisblatt“ erscheint täglich Nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Anzeigen-Ausnahme für die Tagesnummer bis 9 Uhr Vormittags, größere Anzeigen werden möglichst tags zuvor erbeten.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Bekanntmachung.

Das **Betreten** des mit Warnungsschildern versehenen **großen Exercierplatzes** am Wege nach **Röhlchen** ohne Erlaubnis ist **verboten**. Zuwiderhandlungen werden aus Grund der Polizeiverordnung vom 27. März 1841 sowie des § 368 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches von uns streng bestraft werden. Merseburg, den 19. April 1893.

Die **Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Auf Grund des Beschlusses vom 16. September 1892 der Gemeinde Großcorbetha wird bekannt gemacht, daß der **Wiesenberg** vom **Dorfe Großcorbetha** nach der **neu zu erbauenden Wagenfabrik über die Saale bei Kleincorbetha** für den öffentlichen Verkehr als **Fahrweg** freigegeben wird. Wengelsdorf, den 20. April 1893.

Der **Amtsvorsteher.** Zsch.

Die **Maul- und Klauenseuche** unter dem Rindvieh des Ritterguts zu Wegwitz ist erloschen. Kriegsborn, den 20. April 1893.

Der **stellver. Amtsvorsteher.**

Merseburg, den 21. April 1893.

* Prekzimmern zur Militärvorlage.

SC. Ein süddeutsches Blatt der „Schwäbische Merkur“ erörtert die Verantwortung für die Folgen, die eine Ablehnung der Militärvorlage in einem einseitigen Kriege nach sich ziehen könnte. „Wenn die Laufende in einer Sache, die sie sehr nahe berührt, bis jetzt wenigstens in öffentlichen Blättern nicht reden wollten, so ist das eigentlich nur ein Zeichen ihrer Unwissenheit und ihres Vertrauens zur Herrschaft. In der Unterhaltung sind schon da und dort recht erste Worte über das Verhalten unserer politischen Parteien und ihrer Vertreter im Reichstag gesprochen worden, und man darf sich darüber keineswegs wundern, denn der Herrscher, der Handwehmann, ist alle wissen recht gut, daß die Stunde der Rache, die die Franzosen mit Ungeduld erwarten, recht plötzlich eintreten kann und nach den Befürchtungen derselben eintreten muß. Was wissen insbesondere alle Deutschen, die im Feldzug 1870/71 in nähere Berührung mit den Franzosen gekommen sind. Dieser Erwägung sollten sich unsere politischen Parteien auch nicht verschließen, und ebenso wenig der anderen, daß wir mit unserer derzeitigen Organisation an Zahl und Ausrüstung in der Unterlegenheit sein werden. Was es aber heißt, sich in erheblicher Minderzahl zu wissen und dennoch kämpfen zu müssen, das kann nur der Jäger, der tatsächlich in dieser Lage war. Unsere Württemberger wissen davon zu erzählen! Gätten sie nicht festlich der Oberleitung vertraut, von der sie wußten, daß sie zur rechten Zeit Unterstützung senden werde, sie hätten jenen ungleichen Kampf nicht mit dem Mut und der Zähigkeit durchzuführen können, wie sie gethan haben. Das Bewußtsein zahlenmäßiger Unterlegenheit oder Unterlegenheit gibt dem Soldaten Vertrauen oder demoralisiert ihn, der Ausgang hängt häufig von diesem Bewußtsein ab. — Und trotzdem sollte das Ungeheuerliche möglich sein, daß unser Volk seinen Söhnen, seinen besten Jünglingen und Männern eine Lage schaffen will, in der die Aussicht auf Sieg nach der Rechnung mit Zahlen höchst unwahrscheinlich ist! Das Volk will das nicht, und die Willkuren von Militärpflichtigen erst recht nicht, und sie haben doch auch zuwider! Wird trotzdem die wohlverordnete Forderung der verbundenen Regierungen noch so weit als möglich zugestanden, dann müßten diejenigen für alle Möglichkeiten die Verantwortung tragen, welche dagegen sind. Sie haben kein Recht, den Söhnen des Volkes in der Stunde der Noth einen ungleichen Kampf zuzumuten.“

Ebenso wie das nationalliberale schwäbische Blatt bringt jetzt auch die liberale, dem Freisinn nahestehende „Wetzzeitung“ einen Artikel, in dem es wörtlich heißt: „Die Freisinnigen erheben den großen Fehler einer Überbügung des Wirtschaftlichen und einer Verleumdung gegen die großen Gefahren, die ihrer von uns ebenfalls vertretenen Wirtschaftspolitik eben durch ihre eigene Halsarrigkeit drohen. Die Erhaltung des Friedens hängt von der Stärke Deutschlands ab, und diese Stärke ist nicht in

dem Maße gewachsen, wie sie den Zweck sichert. Und wenn wir nicht stark genug sind, um den Frieden zu erzwingen, oder wenn andere ihn unwillig machen, so müssen wir im Felde Siegen bleiben, wenn wir nicht Einbußen erleiden sollen, gegen welche die Schäden einer verkehrten Wirtschaftspolitik verschwinden sind und welche die verhängnisvollste Rückwirkung eben auf unsere Wirtschaftspolitik äußern müßten. Die Sicherheit des Vaterlandes ist eine so große Aufgabe, daß wir willig schwere Lasten für sie übernehmen, das sollte die freisinnige Partei bedenken, sie sollte nicht die wirtschaftlichen Lasten abzuwehren durch Dinge, die uns noch viel tiefer in sie ziehen können; man muß lieber selbst die Ladung unter den Äxseln heizen, als das ganze Schiff stranden lassen; man muß nicht propter vitam perdere vias causas... wählte die Fraktion die Gefahren, die hier liegen, bezügelnd, ohne daß wir den Fessel an die Wand malen.“ Schärfer, als es hier geschieht, kann die „Fraktionspolitik“ nicht verurteilt werden. Schließlich sei noch auf die einzige Rettung hingewiesen, die die „Wetzzeitung“ darin erblickt, „daß sich in zwölf Stunden in allen Theilgegenden das Gefühl der Urdinge und der Verantwortung zu Bahn bräde und daß alle zu der Einsicht kommen, jeder müsse Opfer bringen, damit das große Ziel erreicht werde.“

In der „Täglichen Rundschau“ in Schweidnitz findet sich ein Artikel aus jachstunziger Feder, in dem noch einmal die Schwierigkeiten und Opfer eines Krieges, den wir mit einem nach Zahl und Organisation überlegenen Gegner führen müßten, erörtert und die Gegner der Vorlage mit ihrem Schlagwort: „Keine Erhöhung der Präsenzstärke“ als verhängnisvolle Rathgeber des Volkes dargestellt werden.

Unsere centrale Lage bedingt es, daß wir eine Organisation haben müssen, welche uns gestattet, stärkere Kräfte im Bedarfsfälle aufzustellen, als Frankreich besitzt und der Ueberzucht unserer Bevölkerung über die des westlichen Nachbarlandes bietet und reichlich die Mittel dazu. Wir unter diesen Umständen eine Partei das Feldgeschrei erheben kann: „Keine Erhöhung der Präsenzstärke!“ erscheint geradezu unfaßlich.

Bei der Behandlung der Militärvorlage gewinnt es den Eindruck, als ob alle Welt von der Ansicht durchdrungen sei, es handle sich nur um zweijährige Dienstzeit. Diese Frage tritt zurück gegen die Forderung einer Erhöhung der Präsenzstärke des Friedensstandes; diese ist der eigentliche, der vornehmste Kernpunkt der ganzen Vorlage. Wegen die falsche Annahme, daß wir eine Erhöhung unserer Streitkräfte im Frieden nicht bedürften, müssen alle Kräfte eingesetzt werden, denn ohne sie kommen die Tage heran, wo die Armeen der Anforderungen des Krieges nicht mehr gewachsen sein wird. Die zweijährige Dienstzeit ist auch nur ein Hilfsmittel, die Masse der ausgebildeten Mannschaften in der Kriegesarmee zu erhöhen — und nur unter diesem Gesichtspunkt kann die Militärvorlage von der bedenklichen dreijährigen Dienstzeit abgegangen sein unter der Forderung von weiteren Compensationen — aber wir rechnen mit diesem Fußsack, den die zweijährige Dienstzeit gewährt, nicht aus, um uns ein Uebergewicht, noch viel weniger, um uns eine Ueberlegenheit zu sichern und einer solchen bedürfen wir. —

* Der Religionsunterricht der Dissidentenkinder.

SC. Ein Erlass des Cultusministeriums vom 16. Februar 1892 hatte die Dispensation der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht in der Volksschule von dem Nachweise abhängig gemacht, daß die Kinder anderweitig in Religion unterrichtet werden. Dieser Erlass ist lebhaft angefochten worden. Nach am 13. Februar d. J. wurde seine Rechtsgültigkeit von freisinniger Seite im Abgeordnetenhaus bezweifelt. Man berief sich namentlich auf Artikel 12 der Verfassung, der im Allgemeinen die Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet. Der Cultusminister Dr. Bosse führte dagegen aus, daß der Erlass nicht verfassungswidrig sei; denn Artikel 21 der Verfassung lautet: „Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden. Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegekinder nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.“

Durch diese Vorchrift wird die Gewissensfreiheit des Art. 12 eingeschränkt. Der Minister sagte u. A.: „Das Kind hat nicht Anspruch auf Gewissensfreiheit; wenn es zu seinen Jahren gekommen ist, dann soll es sich entscheiden, dann soll es prüfen, dann darf ihm niemand dreinreden. Aber das Kind, das in die Schule geschickt wird, soll erzogen werden. Und Erziehen heißt doch beeinflussen. Jedes Kind wird beeinflusst, auch in der Religion beeinflusst.“ Gleichzeitig erklärte der Minister, daß für den Fall, daß die Gerichte in höchster Instanz den Erlass für verfassungswidrig erklärten, er ihn zurückziehen würde.

Jetzt nun hat das Kammergericht in höchster Instanz Recht in dieser Angelegenheit gesprochen. Der Entscheidung liegt ein Fall aus Hohenmölsen in der Provinz Sachsen zu Grunde. Das zuständige Schöffengericht hatte einen Vater, der als Dissident seinen Sohn von dem Religionsunterricht fern gehalten, zu einer Geldstrafe verurteilt. Wie die Strafammer in Hainburg so hat auch das Kammergericht im Sinne des Erlasses vom Februar 1892 und der Ausführungen des Kultusministers Bescheid entschieden. Aus Art. 21 der preussischen Verfassung von 1850, § 43 A. U. R. II, 12, und §§ 74, 75 A. U. R. folgt, daß der Vater, falls er seinen Kindern nicht anderweitig den für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht erteilen lassen kann oder will, verpflichtet ist, seine Kinder an dem öffentlichen Religionsunterricht theilnehmen zu lassen, und daß die Art des Unterrichts dann nur der Entscheidung der Schulbehörde unterliegt. Der Vater kann in diesem Unterricht nicht eingreifen. Aus §§ 44 A. U. R. folgt ferner, daß der Vater eines Kindes, welches einen Theil des Unterrichts verjährt, regelmäßig nur durch vorrathsmäßige Entbindung von diesem Vergehensstande durch die zuständige Schulbehörde von der Strafe der Schulverhütung befreit werden kann. Zwecklos ist der Religionsunterricht ein wesentlicher Bestandteil des preussischen Volksschulunterrichts. Nun schafft zwar für den Religionsunterricht § 11 A. U. R. insofern eine Ausnahme, als er bestimmt, daß Kinder, die in einer anderen Religion, als in der, welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, erzogen werden sollen, nicht angehalten werden können, demselben theilzunehmen. Auf diese Ausnahme berief sich der Angeklagte. Es fragt sich nun, ob der gedachte Ministererlass vom 16. Februar 1892 rechtsverbindlich ist, und zwar namentlich insofern, als er die Dispensation der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht von der Weisung jenes Nachweises abhängig macht. Dies ist zu bejahen, denn das A. U. R. bildet dem Grundgesetz, daß jedes Kind, wie in anderen nächsten Bestimmungen so auch in der nächsten, den nötigen Unterricht erhalten soll. Wenn auch das Kind nicht in der Religion der Volksschule, so soll es doch in einer anderen Religion erzogen werden.

Nicht unerwähnt mag schließlich bleiben, daß die freireligiösen Gemeinden zur Vertretung ihrer Auffassung vom Kammergericht, was selbst der Freie, Hr. ausfällt, nicht einen jachstunzigen Anwalt, sondern den socialdemokratischen Reichs-

tagsabgeordneten und Hulmacher Heine bestellt hatten. —

Politische Nachrichten. Deutsches Reich.

* Vom Kaiserhofe. Unser Kaiser und unsere Kaiserin sind nach glücklicher Reise am Donnerstag Mittag nach Weiskirchen in Rom angekommen und vom Könige Humbert und der Königin Margarethe aus dem herrlichen Empfangen worden. Beim Einzuge zum Dutilpalaste durch die festlich geschmückte Via Nazionale begrüßte eine nach Tausenden zählende Volksmenge die Majestäten mit lauten Hochrufen; auch vor dem Dutilpalaste fanden stürmische Volkskundgebungen statt. Militär übte Spalier. Eine offizielle Kundgebung im Deutschen Reichsangehöriger zur Kaiserreise, welche die Gläubigen der deutschen Nation zur Silberhochzeit des Königs, welches übermüht und die zwischen beiden Staaten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen befestigen, ist in Rom mit lauter Begeisterung aufgenommen. — Zur Kaiserreise des Kaiserpaars wird aus Venedig: Bundespräsident Schenk, Vizepräsident Frey (Chef der Militärverwaltung) und Bundesrath Lagerfeld (Chef des Auswärtigen) werden das deutsche Kaiserpaar am 2. Mai in Luzern empfangen. Das Kaiserpaar wird bei gutem Wetter den Viermalstages von Füssen bis Luzern besuchen und Vormittags 10 Uhr für zwei Stunden in Luzern eintreffen.

— Der Kaiserreise nach Italien widmet der deutsche Reichsanzeiger an hervorragender Stelle folgende Zeilen: Der Kaiser und die Kaiserin haben sich zur Freier der am 22. April stattfindenden Silbernen Hochzeit der königl. italienischen Majestäten nach Rom begeben. Die innigen freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen den beiden Monarchen und den Häusern Savoyen und Hohenzollern bestehen und eine kräftige Stütze für die gemeinsamen politischen Interessen der beiden verbündeten Staaten bilden, kommen, wie schon so oft und noch zuletzt im vorigen Jahre, wo die kaiserlichen Majestäten durch den Besuch der italienischen Majestäten in Bolsam erneut wurden, auch jetzt in der Teilnahme an dem Familien-Jubiläum des italienischen Königsparades zu überzeugendem Ausdruck. Auch das deutsche Volk nimmt herzlichen Anteil an dem Familienfest im Igl. italienischen Hause und freut in seinem Kaiser den erhabenen Dolmetscher für die Gefühle der Verehrung, die es für den Freund Deutschlands, den König Humbert und seine Gemahlin bei deren 25-jährigen Ehejubiläum empfindet, und die es in dem Wunsche zusammenfaßt, daß das hohe Paar noch lange sich des Glückes erfreuen möge, daß ihm bisher beschieden, daß König Humbert noch lange am Segen seines Volkes an der Seite seiner Gemahlin das schöne Rom regieren und daß die Verehrung die hohen Ziele der Verwirklichung entgegenzuführen möge, die sich König Humbert für das Glück seines Volkes und für die Erhaltung des Friedens gesteckt hat. Das deutsche Volk begleitet die kaiserlichen Majestäten auf der Fahrt nach Rom mit um so dankbareren Gefühlen, als es darin den erneuten Beweis für die Festigkeit des Bundes erblickt, das die beiden Staaten unter einander und zugleich mit Oesterreich-Ungarn verbindet.

— Die letzte Kaiserrede. Nach der A. W. Z. soll der Kaiser bei der Uebergabe der neuen Standarte an das 1. Garde- Dragonerregiment, Königin von Großbritanien, in seiner Ansprache an die Dragoner betont haben, daß sie stets ihre Pflicht gegen „innere und äußere“ Feinde thun sollten. — Die Militärcommission des Reichstages tritt heute, Freitag, wieder zusammen, um den Bericht des Abg. Erdber entgegenzunehmen. Es ist das selbstredend nur eine Formalität zum offiziellen Abschluß der Commissionsarbeit, die nur eine kurze Zeit in Anspruch nehmen wird. Was die vertraulichen Verhandlungen zwischen dem Reichsminister und dem Centrumsführer, Freiherrn von Hüne betrifft, so sollen dieselben geclittert sein, trotzdem Herr von Hüne sich

Annahme von Inseraten für die am Nachmittags erscheinende Nummer nur bis Vormittags 9 Uhr.

Gras-Verpachtung und Sturmfähler-Verkauf in Daspig.

Montag, den 1. Mai ds. Jrs., Nachmittags 4 Uhr.

soll die Braungrube der Gemeinde Daspig im Gemeindegartenbauhofe daselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.
An demselben Tage Nachm. 5 1/2 Uhr sollen 2 Sturmfähler mit Schleifen, am Spriehaus befindlich, meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
Daspig, den 20. April 1898.

Der Gemeindevorstand.

Versteigerung.

Sonntag, den 22. April 1898, Mittags 10 Uhr.

versteigere ich freiwillig im Restaurant „Casino“ hier: **1 Plüschgarnitur** (Sopha u. 2 Sessel).

Merseburg, den 20. April 1898.

Tag, Gerichtsvollzieher.

Mobiliar-Auction.

Mittwoch, den 26. April 1898, von Vorm. 9 Uhr an,

sollen im „Casino“ u. d. Stütze:
2 Sophas, 1 Schreibsecretär, 1 tafelförm. Clavier, 1 Kleiderschrank, 1 Geschirrschrank, 6 neue u. div. and. Stühle, 5 Tische, Spiegel, 1 Bettstelle mit Matratze, 1 gr. Bettkissen, 1 Decimalwaage mit Gewichten, 1 Grube, 1 Petroleumofen, 1 große Partie Porzellan-Küchengeräthe u. dergl. m., sowie außerdem 1 Partie neue Umbänze, Mäntel, Kleiderstoffe, Holzzeug zc. meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
Merseburg, den 19. April 1898.

Carl Rindfleisch,

verord. Auctions-Commissar u. Gerichtsvollzieher.

Hypothekengelder

in jeder Höhe sind zu 4-4 1/2 % Zinsen stets auszuliefern durch **Carl Rindfleisch, Merseburg**, am Neumarktsthor 1, Ausgang der Delgrube.

Mitterguts-

Kaufgesuch.

Mittergut von 1000-1500 Morgen Hüdenboden bei Anzshlung von **300 000 Mark** im Kreise Merseburg zu kaufen gesucht. Strengste Discretion über Mitteilung vom Verkäufer zugesichert. Angabe unter **v. B. 5000** postl. Berlin, Postamt 61, erbeten.

Gutes Wiesenheu

liefert in Bahnladungen à Centner **MT. 3,60 bis 3,70** franco dort. Referenzen bitte der Ordre beizufügen.
J. Krull, Fürstberg (Medlab.)

Als Saatkartoffeln

verkaufe ich:
Dr. von Lucius, Athene, Globus, Antikwister à Gr. M. 2,50, Imperator, Gr. Gurkfürst, magnum bonum à Gr. M. 2,25 Merbig bei Nauendorf, Saalfeld.
Zuckerfabrik Merbig, C. Bieler.

Formulare zur Einkommensteuer-Berufung

sind zu haben in der **Kreisblatt-Druckerei.**

Die besten Nähmaschinen

der Welt verkaufe von heute ab für **M. 70, Gustav Engel, Merseburg, Weiße Mauer 7.**
Auch sind einige gebrauchte Nähmaschinen, sehr gut erhalten, billig zu haben.
Wer einen heizbaren Wabestuhl hat, kann täglich warm haben. Prospect gratis.
L. Weyl, Berlin, Prinzenstr. 49.
Ein noch **Pianino** in veränderungsb. preisw. zu verkaufen. **Schule Böden.**

Zauber-Soirée Eden-Walton

Sonntag und Montag, d. n. 22. 23. und 24. April, im Saale Restaurant „Casino“.
Nur 3 Vorstellungen ausgeführt von **Eden-Walton.**
Anfang Abends 8 Uhr. **Kasseneröffnung 1/7 Uhr.**
Sperre 1 U., 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf., 3. Platz 30 Pf.
Billet-Vorverkauf bei Herrn Cigarettenhändler **Ernst Meyer, Bahnhofsstr.**, zu ermäßigten Preisen.

Metallfußbodenfarbe, mit bester Firnis verrieben, zum sofortigen Anstrich fertig, trocknet schnell, wird sehr hart.
Reinlötlack garantiert rein, gut trocknend, — nicht zu verwechseln mit billig angebotenen, und mit nicht trocknendem Farzöl versehenem Firnis.
Ölfarben, fertig zum Anstrich von Parkettmöbeln, landwirtschaftlichen Maschinen, Geräthen, Wagen zc.
Bernsteinfußbodenlack, Möbellack zc.

Oscar Leberl,
Drogen-, Lack-, Farben- und Firnis-Handlung,
Burgstrasse 16.
Wiederverkäufern u. Malern Vorzugspreise.

Brikets u. Presskohlensteine

VON Grube „Paul“—Luckenau
liefern ich zu **billigstem Sommerpreis!**
Lieferung prompt! Qualität vorzüglich!
Heinrich Schultze.

Zu Sommerpreisen

empfehle: Brikets, Presssteine, Böhmisches Kohle, Steinkohle, Gas Kohle, Gas-Cof, Grube-Cof, Brennholz, Kohlenanzünder, Holzkohle in jedem Quantum frei Gelag.
Ed. Klaus.

Von heute ab steht wieder ein frischer Transport

Weiser-Marsch
hochtragende und neumilchende
Färsen und Kühe,
sowie 1/2-1 jährige Kinder,
bei mir zum Verkauf.
L. Nürnberger, Merseburg.

Offene u. halbverdeckte, ein- u. zwelfspännige **Kutschwagen**, als: Galochaisen, Droschken, Karren, Hintelwägen, sowie verschiedene Sorten **Kutschgeschäfte** sind zu verkaufen bei **H. Kübler, Sattler u. Wagenbauer, in Schreuditz.**
Reparaturen werden schnell und billig ausgeführt. D. D.

Im Garten **Weißenfelsstr. 2** sind zu vermieten: 1 Wohnung, 5 Zimmer mit Zubehör, Parterre, und 1 Wohnung, 10 Zimmer mit Zubehör, über dem Parterre, und zum 1. October zu beziehen. **Zender.**

Freundl. möbl. Garçonwohnung mit Schlafcabinet ist zu vermieten **Alt-nurger Schulplatz 5.**

Fedl. Wohnung, 3 Stuben, 2 K., Küche, Zubehör, verschlossenes Entree zu vermieten an der weißen Mauer 2. Etg.

Ein freundl. möblirtes Zimmer nebst Schlafstube sofort zu vermieten **Windberg 10.**

Eine feine möblirte Garçon-Wohnung ist zum 1. Mai oder später zu beziehen. **Dammstr. 1, I.**

Ich suche zum 1. Juli eine erfahrene **Köchin** und ein gewandtes **Stubenmädchen**, welches nähen, waschen und plätten kann.
Frau v. Koenen, Globiauertstr. 16.

Margarine
kauft man nur am besten und billigsten das Pfd. von **50 Pfg.** an in der

1. Special-Butterhandlung, Neumarkt.
Als vorzügliche Tafelbutter empfehle feinst: **Wiener Schrahm Pfd. 1 Mt.**

Verein für Handlungsgeschäfte 1858.
Commiss von **Samburg, Peißstraße 1.**

Kostenfreie Stellenvermittlung.
Bis jetzt 1892: **3752** Stellen.
Vom 1. Januar bis 1. April d. J. wurden **3824** Mitglieder und Gehilfen aufgenommen und **1063** Stellen besetzt. Ende März blieben **931** Vacanz-Aufträge schwebend.

Ich suche zum 1. Juli ein nicht zu junges **Haarstmädchen** bei hohem Lohn. Daselbe muß aus guter Familie sein und nicht unwesentlich im Kochen. Persönliche Vorstellung erwünscht.
Frau Dr. Bölan, Fabrik Döllnitz Ammendorf.

Gef. zum baldigen Antritt:
Ein farberes gewandtes **Stubenmädchen**, das auch mit der Wäsche Bekandt sein möcht. Nur mit guten Zeugnissen versehenen Mädchen wollen sich melden.
Frau v. Loos, Weiße Mauer 15.

Ich habe mich in Merseburg als **Rechtsanwalt** niedergelassen und das Bureau des verstorbenen Herrn Rechtsanwalts Wölfl in dessen bisherigem Geschäftslocale übernommen.
Merseburg, im April 1893.

Scholtz, Rechtsanwalt.

Hochzeits- u. Gelegenheits-Geschenke!
u. A. Bier- und Kaffee-Service in größter Auswahl u. feinsten Materialien.
ff. Weingläser, ganz- und halberfaß, zu Engros-Preisen.
Allelei **Mobartikeln** in Glas zu Preisen ohne Concurrenz.

Für Gastwirthe:
am **Geisenfeld** pr. Hundert 28.— M. u. mit Aluminiumbeschlag nach Vereinbarung empfiehlt
C. Heidenreich,
a. d. Geisel 2.

Moh-Cis

wird jedes Quantum abgegeben in **C. F. Speris Conditorei.**
Am Abonnement billigst. 23

Brot-Offerte
ab Laden per Kasse für **75 Pfg. 10 Pfund.**
Hoffmann's Bäckerei,
Laudschützstraße.

Germanische Fischhandlung.



Freich auf Eis:
Schellfisch, Kabeljau, Schollen, Zander.
Kappelsche u. Kieler Bücklinge, Sprotten, Hündern, Aale, Lachs-heringe, ger. Schellfische.
Neue Matjes-heringe.
Neue Welta-Kartoffeln, Apfelsinen, W. Krämer.

Friscben **Braunschweiger Spargel, neue Welta-Kartoffeln, neue Matjes-heringe, echte Frankf. Würstchen, hochfeinsten Astrachaner Caviar, stechend fetten geräuch. Rheinlachs.**
C. L. Zimmermann.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Empfehle meinen jug- u. staubfreien **Garten mit Beranda** zur schließigen Benutzung.
ff. **Bayerische und Lager-Biere**, sowie **Gose hochf.**
Wichtigst empfehle meine **Conditorei** und **Café.** Große Auswahl verschiedenster Sorten **Gebackt u. Confecte; Gefüllungen aus Torten, Eis, Paarmuchen** zc. werden prompt u. billigst ausgeführt. **Vanille-Eis** (in Portionen) täglich zu haben.
W. Voigt.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Sonntag von früh an: **Speckkuchen.**
Restauration z. **Schützenhaus.**
Sonntag Abend:
◀ **Salsknochen** ▶
O. Kohlmann.

Restauration z. Schützenhaus.

Sonntag, den 23. d. Mts., von Abend 7 1/2 Uhr an: **Fanzmusik.**
O. Kohlmann.

Feldschlößchen.

Sonntag, den 23. April, vom Nachmittags ab **Fanzmusik**, wozu freundlichst einladet **A. Kiessler.**

Wiener Schwablen!

Leipziger Stadttheater.
Neues Theater, Sonntag, 22. April, Abf. 7 Uhr. **Riphanestra.** Tragödie in 5 Akten. — U. 3. 7. abf. Sonntag, 22. April, Abf. 7 Uhr. **Der Vier-Admiral.**